



Verhandlungen über Proportionalität auf EU-Ebene

Das EU-Parlament will das Thema Proportionalität in der Bankregulierung für kleinere Regionalbanken in den laufenden Verhandlungen einbringen. Mit Widerstand ist aus Staaten mit konzentrierten Banksektoren zu rechnen. Die Finalisierung des neuen Bankenpaktes könnte unter Österreichs EU-Vorsitz im zweiten Halbjahr 2018 erfolgen.

Das EU-Parlament wird voraussichtlich 2018 unter dem österreichischen EU-Vorsitz ein neues Bankenreformpaket zur Überarbeitung der CRR und der CRD beschließen. In diese Arbeiten sollen aber nicht die neuen Vorgaben zum Kreditstandardansatz des Basler Ausschusses (Basel IV) Eingang finden. Die von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge zielen auf eine Anpassung der Eigenkapitalvorschriften ab und wollen andererseits auch die Abwicklungsregeln an internationale Standards heranzuführen. Der österreichische EU-Abgeordnete Othmar Karas (ÖVP) setzt sich gemeinsam mit dem Berichterstatter im EU-Parlament, dem deutschen Abgeordneten Peter Simon (SPD), für faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und regionale Banken ein. Insbesondere für Österreich, aber auch Deutschland mit einem lokal strukturierten Bankensektor sei die Unterscheidung zwischen „global tätigen Finanzinstituten“ und einer „kleinen Bank“ besonders relevant, sagten die beiden EU-Parlamentarier. Mittlerweile sind über 2.000 Abänderungsanträge im EU-Parlament zum Berichtsentwurf von Peter Simon eingegangen. Der zuständige ECON-Ausschuss im EU-Parlament wird voraussichtlich im März oder April über eine gemeinsame Position des EU-Parlaments abstimmen.

Die europäische Bankenlandschaft mit rund 6.500 Banken und 2,8 Millionen Mitarbeitern ist durch eine starke Diversität geprägt. „Ich bin davon überzeugt, dass diese Diversität eine Stärke ist, die zur finanziellen Stabilität des Systems beiträgt“, betonte Karas. Sie sei weni-

ger krisenanfällig, Sorge für ein größeres Angebot und biete mehr Finanzierungsmöglichkeiten. „Selbstverständlich braucht es Regeln für jede Bank, aber nicht jede Regel muss für jede Bank gelten“, sind sich Karas und Simon einig. Es müsse zu einer Verringerung der administrativen Anforderungen sowohl für Banken und Behörden kommen, denn insbesondere kleine Banken hätten übermäßig viel Aufwand mit den Berichtspflichten. Die Regulierungskosten seien so stark gestiegen, dass viele dies nicht mehr schafften. „Wir wollen doch keine Marktberreinigung nur aufgrund von Bürokratie“, stellte Simon klar.

Der Berichterstatter Peter Simon hat in seinem Berichtsentwurf eine Reduktion der Meldekosten für kleine Institute um 10%, einen weitgehenden Entfall der Offenlegungspflichten sowie Erleichterungen bei den neuen Vorschriften zum Handelsbuch für kleinere Banken vorgesehen. Die neuen Regelungen sollen ab Jahresanfang 2020 in Kraft treten.

Begrüßt werden die Bemühungen vom Fachverband der Raiffeisenbanken. „Wir sind auf einem guten Weg. Die Bereitschaft, für kleinere Lokalbanken etwas zu tun, war noch nie so groß wie heute. Das ist nicht zuletzt auf unsere Überzeugungsarbeit in den letzten Monaten zurückzuführen“, betont FV-Geschäftsführer Johannes Rehulka. „Wir sind mit den deutschen Partnerverbänden und der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB) gut abgestimmt und arbeiten intensiv zusammen. Jetzt wird es notwendig, auch die Finanzminister zu überzeugen“, so Rehulka. Andreas Pangl, Generalsekretär des Österreichischen Raiffeisenverbandes, strich hervor: „Mit unserer Initiative „Regional.Stark“ haben wir zuletzt auch auf die Überregulierung von Regionalbanken hingewiesen. Wir brauchen starke Regionalbanken für den ländlichen Raum, daher ist der Abbau bürokratischer Lasten für diese Banken besonders wichtig.“